

Konzeption



Hauptstr. 47
49824 Laar
05947 / 999499
info@kita-vechtespatzen.de

Inhaltsverzeichnis

Leitbild.....	3
Gruppensituation – Öffnungszeiten.....	3
Bildungsverständnis.....	4
Portfolio.....	6
Krippe.....	7
Teiloffenes Konzept.....	9
Das kindliche Spiel.....	10
Partizipation.....	11
Funktionsräume.....	12
Beobachtung und Dokumentation.....	15
Sprache.....	16
Sprachförderung im Alltag.....	17
MINT.....	18
Umgang mit Medien.....	19
Trauerbewältigung.....	19
Das letzte KiTa-Jahr / Übergang Grundschule.....	20
Auszubildende - Praktikanten – Schaubild.....	21
Praxisanleiter / Praxismentor.....	22
Fortbildungen.....	23
Teamarbeit.....	23
Erziehungspartnerschaft.....	23
Fachberatung.....	24
Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.....	25
Schutzauftrag für das Kindeswohl.....	26
Sexualpädagogisches Konzept.....	27
Kinderschutzkonzept.....	28
Konzept für die Integration mit einem Kind.....	52
Abschlusswort.....	57
Träger, Einrichtung, Verwaltung.....	57

Gender-Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Konzeption das generische Femininum oder Maskulinum verwendet. Die in dieser Arbeit verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.



Leitbild

Wir sehen Kinder als liebenswerte, eigenständige Persönlichkeiten, die unseren Respekt verdienen. Sie sind einzigartig in ihrem Charakter, ihren Interessen und ihrem persönlichen Background. Durch ihre natürliche Neugier lassen sie sich schnell begeistern und lernen viel voneinander. Kinder sind frei von Vorurteilen mit feinen Antennen für ihre Mitmenschen.

Wir möchten die uns anvertrauten Kinder in ihrer Entwicklung dort abholen, wo sie stehen, und ihnen Orientierung für ein Leben als verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft bieten.

Gemäß dem Ansatz „Keine Bildung ohne Bindung“ bieten wir den Kindern ein Nest aus Geborgenheit, Wertschätzung und Akzeptanz. So „gefüttert“ sollen sie Selbstvertrauen, Einfühlungsvermögen, Lernfreude und lebenspraktische Fähigkeiten erlangen, um aus unserem sicheren Nest gestärkt in die Grundschule wechseln zu können. Dabei bieten wir den Kindern so viel Hilfe wie nötig und so wenig wie möglich, getreu dem Motto „Hilf mir es selbst zu tun!“ von Maria Montessori.

Gruppen

In unserer Einrichtung können wir 80 Kinder in vier Gruppen betreuen. Wir halten ab August 2023 zwei Krippengruppen mit bis zu jeweils 15 Kindern und zwei Regelgruppen mit bis zu 25 Kindern vor. Ebenfalls ab August 2023 wird in einer Regelgruppe für ein Jahr befristet eine Integration mit einem Kind stattfinden.

Öffnungszeiten

Die Kernöffnungszeit ist von 07.30 – 12.30 Uhr. Wir bieten den Familien zudem fünf weitere Zeitschienen an, die sie individuell und entsprechend ihren familiären Ansprüchen buchen können.

1. Zeitschiene 07.30 – 12.30 Uhr
2. Zeitschiene 07.00 – 12.30 Uhr
3. Zeitschiene 07.30 – 13.30 Uhr
4. Zeitschiene 07.00 – 13.30 Uhr
5. Zeitschiene 07.30 – 14.30 Uhr
6. Zeitschiene 07.00 – 14.30 Uhr



Bildungsverständnis

Wir arbeiten nach dem Niedersächsischen Orientierungsplan. Dieser liegt in der Einrichtung aus und kann jederzeit von den Eltern eingesehen werden.

Die Übersicht der einzelnen Lern- & Erfahrungsfelder nach dem niedersächsischen Orientierungsplan:

1. Emotionale Entwicklung und soziales Lernen

Enge Beziehungen zu Bezugspersonen vermitteln Sicherheit.

Durch Beziehungen zu anderen lernen Kinder das Aushandeln sozialer Regeln, die Achtung persönlicher Bedürfnisse und Grenzen, das Ausdrücken von Gefühlen, den Umgang mit Konflikten, Rücksichtnahme und das Schließen von Freundschaften.

Emotionale Kompetenz bedeutet, sich seiner Gefühle bewusst sein, Gefühle ausdrücken und zulassen zu können.

„Jedes Gefühl ist okay, jedoch nicht jedes Verhalten.“

Soziale Intelligenz ist die Fähigkeit, das soziale Miteinander selbstbewusst und gleichzeitig einfühlsam zu gestalten.

2. Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und der Freude am Lernen

Spannende und attraktive Angebote in einer gut vorbereiteten Lernumgebung unterstützen die Freude am Lernen – ein Leben lang.

Kinder bilden ihre kognitiven Fähigkeiten aus, indem sie mit allen Sinnen ihre Umwelt begreifen und somit ihr Bild von der Welt ordnen. Dabei unterstützen wir die Kinder in ihrer Eigenaktivität und regen zum Nachdenken an.

3. Körper – Bewegung – Gesundheit

Unter einer umfassenden Gesundheitsprävention verstehen wir kindgerechte Angebote an Bewegung, Entspannung und Ernährung. Basisfähigkeiten werden in den Alltag integriert. Verhaltensweisen wie Hände waschen, Nase putzen und den Toilettengang werden erlernt und ritualisiert.

Wir bieten zahlreiche Gelegenheiten, Erfahrungen mit dem eigenen Körper zu machen und die Wahrnehmung zu differenzieren. Dabei bieten der Bewegungsraum und das Außengelände das ideale Umfeld zu kindgerechter und unbewusster Bewegung.



4. Sprache & Sprechen

Sprechen lernen ist eine der wichtigsten Lernleistungen. Es ist ein kontinuierlicher Prozess, der nie abgeschlossen ist.

Das Ziel, ist Freude am Sprechen zu wecken und zu erhalten, den aktiven und passiven Wortschatz zu vergrößern sowie die gesamte Aussprache und den Satzbau zu fördern.

Kindern mit einer anderen Muttersprache geben wir durch individuelle Unterstützung die Chance, die deutsche Sprache so weit zu lernen, dass sie sich im Kindergarten gut verständigen und später in der Schule dem Unterricht folgen können.

4. Lebenspraktische Kompetenzen

Kinder haben einen starken Willen, Dinge selbst zu erlernen („Learning by doing“).

Kinder entwickeln handwerkliche und technische Fertigkeiten, indem sie den Umgang mit unterschiedlichen Geräten, Materialien und Werkzeugen erlernen. Unser Alltag bietet den Kindern vielfältige Gelegenheiten, sich in lebenspraktischen Bereichen zu erproben. Die Wahrnehmung und Bestätigung des Ausprobierens wirken sich besonders positiv auf die weitere Lernbereitschaft aus.

5. Mathematisches Grundverständnis- Mathe ist überall

Durch den abwechslungsreichen KiTa-Alltag erwerben die Kinder eine gute Basis an mathematischen Vorläuferfähigkeiten, situative Ansätze werden aufgegriffen und thematisiert. In Legespielen, im Zählen der anwesenden Kinder, durch wiegen, messen und/oder vergleichen wird das mathematische Grundverständnis der Kinder spielerisch in der KiTa gefördert.

6. Ästhetische Bildung

Die ästhetische Bildung ist individuell und wird von jedem anders definiert.

Es umfasst alles sinnliche Wahrnehmen und Empfinden. Von Beginn an nimmt ein Kind durch Fühlen, Riechen, Schmecken, Hören und Sehen Kontakt mit seiner Umwelt auf und zwar mit allen Sinnen. (vergl. nds. Orientierungsplan).

Das Tun steht im Mittelpunkt und nicht das fertig gestaltete Produkt („Der Weg ist das Ziel“). Die Kinder entwickeln ein Gespür dafür, was sie als attraktiv empfinden. Jede Meinung wird angenommen und akzeptiert.



7. Natur und Lebenswelt

Die Begegnung mit Natur sowie Erkundungen der Umgebung bieten Kindern die Chance zum Erwerb von Weltwissen, Forschergeist und lebenspraktischen Kompetenzen.

„Es ist wichtig, dass Kinder die Natur und den Lebensraum für Pflanzen und Tiere im Zusammenhang kennenlernen“ (Nds. Orientierungsplan). Das naturnahe Umfeld der KiTa bietet die Möglichkeit den Kindern einen wertschätzenden Umgang mit den Tieren und Pflanzen zu vermitteln.

8. Ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrungen menschlicher Existenz

Kin

der stellen existenzielle Fragen und sind von sich aus aktiv und bestrebt ihrer Welt einen Sinn zu geben. Zur Tradition und Geschichte unseres Landes gehört der christliche Glaube. Durch Feste ermöglichen wir Erfahrungen von Gemeinschaft und die Unterbrechung des Alltags.

Wir möchten den Kindern Vorbild und Begleiter sein und ihnen Vertrauen, Geborgenheit und Angenommen-Sein vermitteln. Rituale sind wichtig zur Orientierung und Strukturierung des KiTa-Alltags. Sie bieten viele Möglichkeiten den Kindern Werte und Normen vorzuleben. Wir sind offen gegenüber anderen Kulturen und Religionen und achten und respektieren diese.

Uns ist wichtig, dass die Kinder den Erwachsenen nicht allwissend erfahren, sondern als Begleiter auf der Suche nach Antworten.

Fragen der Kinder werden ernst genommen und mit ihnen besprochen.

Portfolioarbeit

„Kindern im Portfolio das Wort geben“ (Tassilio Knauf)

Die Kinder erhalten zu Beginn ihrer Kindergartenzeit bei uns einen Ordner, den wir im Laufe der Krippen- und Kindergartenzeit mit den Kindern mit Erinnerungen, Entwicklungsschritten, kreativen Werken, kleinen Anekdoten und Fotos füllen. Portfolios sind systematische Entwicklungsdokumentationen, die nachhaltig und anschaulich Entwicklungen der Kinder dokumentieren. Durch die liebevolle Gestaltung werden individuelle Lernprozesse sichtbar. Der Portfolioordner ist Eigentum des Kindes. Das Kind muss gefragt werden, bevor ein Ordner genommen wird. Die Portfolios werden jedem Kind zugänglich in der Gruppe aufbewahrt.



Krippe

Krippe ist ein Lebens- und Erfahrungsraum, in dem Kinder lernen, gegenwärtige und zukünftige Lebenssituationen mehr und mehr selbständig zu bewältigen.

Kinder im Krippenalter spielen mit dem, was sie kennen und was ihnen aus dem Alltag vertraut ist. So finden die Kinder in unserem Angebot nicht nur das so genannte „pädagogisch wertvolle“ Spielzeug, sondern auch Gebrauchsgegenstände, wie sie in ihrer Umwelt erscheinen (z.B. Töpfe, Wäscheklammern, Verbandsmaterial, Handtaschen usw.).

Bewegung und Sinneserfahrungen nehmen im Krippenalter einen hohen Stellenwert ein. Denn Kinder sind immer in Bewegung und Lernen geht einher mit Bewegung. Wir bieten viele Möglichkeiten, um diese Erfahrungen zu ermöglichen. Die Gruppenräume, der Bewegungsraum und das Außengelände laden dazu ein.

Materialien werden den Interessen und dem Entwicklungsstand entsprechend ausgesucht und zur Verfügung gestellt, um Wahrnehmungserlebnisse zu kreieren. Außerdem bieten wir Gelegenheiten für Rollenspiele, um die Fantasie der Kinder anzuregen. Es gibt verschiedene Angebote für Fein- und Grobmotorische Förderung, die in regelmäßigem Abstand wechseln. Auch bieten wir Möglichkeiten für Rückzug, zum Schlafen und zum Ruhen. Dazu steht uns der Schlafrum zur Verfügung. Manchmal schlafen Kinder auch in der „gewohnten Umgebung“ besser und möchten im Gruppenraum schlafen.

Den Alltag mit den Kindern begleiten wir täglich auch musikalisch und geben Raum für rhythmische Erfahrungen.

Neben der körperlichen Hygiene und dem Wickeln nutzen wir auch den Wickelraum für verschiedene Angebote. Hier steht die Sinneswahrnehmung im Vordergrund. Der Wellnessstag ist dazu ein besonderes Highlight.

Ein wichtiges Ritual im Alltag: der Wickeltisch als Lernort! Qualitätszeit: Die Wickelzeit ist für uns ein sensibler und wichtiger Zeitpunkt. Wickelzeit ist „Eins zu Eins“ Bezug und daher von hoher Qualität. Das Kind erfährt eine liebevolle Ansprache und wird z.B. durch Fingerspiele und Sprachverse sprachlich gefördert. Wir bekommen eine Ganzheitliche Sicht auf das Kind, nehmen die Ausscheidungen wahr und dokumentieren sie. Das Kind selber nimmt viele Dinge wahr. Sie sehen im Spiegel, was ausgeschieden worden ist. Sie spüren und fühlen sich; die Genitalien, die Haut und wie verschieden es sich anfühlt, je nachdem, welche Fachkraft wickelt. Sie entwickeln Vertrauen, weil sie gehalten werden. Sie spüren Wärme und Kälte, nehmen Gerüche wahr und erfahren, ich kann das noch nicht selber. Sie nehmen sich ganzheitlich wahr. Die Selbstständigkeitserziehung wird durch Kleidung und Windel holen, trocken werden, Hände waschen, Handlungsabläufe kennenlernen, Gefahren erkennen beim Hockklettern der Stufen zum Wickeltisch und beim Sitzen und Liegen auf dem Wickeltisch. Es ist eine wichtige „Eins zu Eins“ Situation, in der die Bindung eine zentrale Rolle spielt.



In der Krippe können Kinder in Ruhe ausprobieren und experimentieren. Wir nehmen uns Zeit um

- Kindern Zeit zum Spielen zu geben
- Sachverhalte und Abläufe zu wiederholen
- Zeit zu haben, um auf Bedürfnisse der Kinder einzugehen
- zuzuhören, zu reden, zu erklären, vorzulesen etc.
- mitzuspielen, zu beobachten und gemeinsam zu erleben
- Beachtung und Wertschätzung schenken!

Wir bieten auch feste Rituale und Abläufe, um Halt und Sicherheit ohne einzuengen zu geben.

Uns ist eine individuelle Eingewöhnung wichtig, weil dies die Grundlage für eine gute Beziehung und Bindung ist. Denn eine sichere Bindung ist das Fundament für Bildung. Wir gewöhnen die Kinder mit viel Zeit in Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell ein, weil es uns eine Herzensangelegenheit ist, dass jedes Kind seine Zeit bekommt, um in der Krippe anzukommen.

Das gewohnte und sichere Umfeld der Kinder wird mit dem Eintritt in die Krippe oft zum ersten Mal erweitert. Die Räumlichkeiten und Personen sind ihnen meist fremd, das bedeutet, dass neue Beziehungen aufgebaut werden müssen. Nun ist es die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, zusammen mit den Eltern, diesen Übergang möglichst stressfrei und angenehm für das Kind zu gestalten. Um dies zu ermöglichen, wird jedes Kind von einer Bezugserzieherin eingewöhnt, so dass es eine sichere Bindung aufbauen und sich danach auf Neues einlassen kann. Denn nur ein Kind das sicher gebunden ist, kann seiner natürlichen Neugier nachgehen und die Welt erforschen.

Die Fachkräfte unserer KiTa sind darauf angewiesen, dass sich die Erziehungsberechtigten durch individuelle Absprachen zu diesem Modell beteiligen.



Teiloffenes Konzept

Wir arbeiten nach dem teiloffenen Konzept.
Was bedeutet das?

Teiloffen ist die positive Chance für Ihr Kind, sich auf dem Weg zu noch mehr Lernmöglichkeiten zu begeben. Das teiloffene Konzept basiert auf dem Partizipationsprinzip, das heißt, dass Ihr Kind ein aktiver Gestalter und Akteur seiner eigenen Entwicklung ist. Die ErzieherInnen vertrauen auf die Entwicklungspotenziale des Kindes und verstehen sich in der Rolle als Begleiter, Lernpartner, Zuhörer, Unterstützer, Berater und Resonanzgeber.

Die Kinder haben eine feste Stammgruppe. Hierdurch wird den Kindern den Start in den KiTa-Alltag erleichtert. Jeden Morgen werden sie von Ihren ErzieherInnen begrüßt. Sie treffen sich täglich zum gemeinsamen Morgen- und Abschlusskreis. Durch die Stammgruppe erfahren die Kinder eine vertraute Umgebung und die damit verbundene Sicherheit.

Die Bildungs- und Funktionsräume werden nach dem Morgenkreis geöffnet. In dieser Zeit stehen unseren Kindern viele Räume zur Verfügung. Die Selbstbestimmung der Kinder steht dabei im Vordergrund. Sie entscheiden, wo, wann, wie lange und mit wem sie spielen. Die älteren Krippenkinder werden in der Freispielphase ebenfalls in das teiloffene Angebot eingebunden.

Feststehende Regeln sind ein wichtiger Bestandteil für die teiloffene Arbeit. In allen Räumlichkeiten gibt es ein Regelwerk, das den Kindern Struktur und Orientierung gibt.

Für die Kinder gibt es Angebote, die zum Teil von den ErzieherInnen begleitet werden. Es wird intensiv beobachtet und dokumentiert, um gezielt auf die Bedürfnisse und Interessen der Kinder eingehen zu können.



Das kindliche Spiel

Im Spiel setzen sich Kinder aktiv und intensiv mit sich selbst und der Umwelt auseinander. Alles was sie sehen, hören, und „be“greifen wird schnell zum Spiel. Daher bietet es ideale Voraussetzungen für erfolgreiche Lernprozesse in der kindlichen Entwicklung. Im Spiel wird das Kind gestärkt, in dem es Erfahrungen sammelt und Gefühle wie z. B. Stolz, Freude, Enttäuschung, Ärger, Nähe und Vertrauen erlebt. Die Kinder entwickeln im Spiel ihre Identität und Persönlichkeit weiter.

Auch Spielen will gelernt sein; sich trauen etwas Neues anzufangen erfordert Mut und Zuversicht. Sich ausgiebig mit einer Sache beschäftigen, selbst erforschen wie die Welt funktioniert und Lösungsstrategien für Probleme zu entwickeln, fordern und fördern die Konzentration sowie die Ausdauer. Die Erkenntnis eine Lösung gefunden zu haben stärkt das Selbstbewusstsein. Dies sind wichtige Vorläuferfähigkeiten für einen guten Start in die schulische Laufbahn und das weitere Leben.

Wir als KiTa tragen die Verantwortung dafür, dass jedes Kind eine einladende und attraktive Lernumgebung mit unterschiedlichen Lernbereichen vorfindet.

„Das Spiel ist der Weg der Kinder zur Erkenntnis der Welt, in der sie leben.“

Maxim Gorki



Partizipation

Der Begriff Partizipation ist in der heutigen Zeit ein wichtiger Bestandteil in der Gesellschaft. Es beinhaltet die Teilhabe, Mitbestimmung und Mitsprache an bestimmten Themen und Entscheidungen. Das heißt für uns, dass wir die Kinder bei verschiedenen Entscheidungsprozessen mit einbeziehen. Das stärkt ihr Selbstbewusstsein. Dabei erfahren sie, dass durch ihr Mitwirken Prozesse gesteuert und beeinflusst werden können.

Partizipation findet bei uns in der Freispielphase täglich statt, da die Kinder selbst entscheiden können wie sie diese Zeit gestalten möchten. Die Kinder sind beteiligt, wenn Regeln verändert werden oder Raumgestaltungsprozesse besprochen werden.

Was Kinder vor allem brauchen, sind Räume in denen sie Möglichkeiten erlernen und wahrnehmen können sich und ihre Bedürfnisse auszudrücken. Und was sie überdies brauchen, sind Erwachsene, die offen sind für diese kindlichen Äußerungen und in den Kindern gleichberechtigte Menschen erkennen und respektieren.

-Anja Wuckelt-



Funktionsräume

Kinder lernen durch Wiederholungen; Wiederkehrendes festigt Lernerfolge, gibt Sicherheit und macht Kindern Freude. Die Räume werden situationsorientiert gestaltet. Das Angebot richtet sich nach aktuellen Anlässen und Themen. Dabei werden Funktionsräume und Intensivräume thematisch mit einbezogen. Wichtig ist uns, dass auch die Ideen der Kinder bei der Gestaltung und Umsetzung berücksichtigt werden.

Rollenspielbereich

Die Kinder lernen:

- sich als jemand anderes wahrzunehmen, Alltagserlebnisse nachzuspielen und somit ihre Welt zu verarbeiten
- ihre Sprache als Kommunikationsmittel einzusetzen, um z. B. untereinander Absprachen zu treffen
- soziales Miteinander
- Partizipation

Es werden „echte“ Materialien aus dem Alltag eingebunden. Der Rollenspielbereich bietet viel Raum und Gelegenheit für Beobachtungen.

Bau- und Konstruktionsraum

Die Kinder lernen:

- räumliches Denken
- durch planvolles Vorgehen - mit eigener Zielsetzung - Konstruktionsvarianten auszuprobieren
- Fein- und Grobmotorische Fertigkeiten
- Gefahren einzuschätzen

Eine Vielfalt an Bau- und Konstruktionsmaterialien stehen den Kindern zur Verfügung. Spielerisch werden erste mathematische und physikalische Grundkenntnisse kennengelernt und gefestigt.

Kreativwerkstatt

Die Kinder lernen:

- wie sie sich durch ein sorgfältiges ausgewähltes Umfeld kreativ ausdrücken können
- Erfahrungen in der Vielfalt an Gestaltungsmöglichkeiten zu sammeln
- die Gesetzmäßigkeiten der Farbharmonie, Kunst und Künstler kennen



Die Kreativwerkstatt bietet den Kindern Raum, sich im ästhetischen Bereich zu entfalten. Jedes Kind bekommt hier die Möglichkeit, sich nach seiner Art und Vorliebe mit verschiedenen Materialien kreativ auszuleben. Dabei entwickelt jedes Kind ein eigenes Gespür für Ästhetik.

Lesecke

Die Kinder lernen:

- einen Ort kennen, an dem ausgewählte Literatur übersichtlich und kindgerecht angeboten wird
- einen Ort kennen, an den sie sich zurückziehen können
- Kommunikation über altersgerechte und alltagsbegleitende Bücher zu erfahren
- dass das Vorlesen, ein gemeinsames Erlebnis ist, in dem Geborgenheit, Zuwendung und Wissenserweiterung Schwerpunkt ist

Die Kinder sammeln erste Erfahrungen mit dem Schriftbild und Erkennen von Bildfolgen. Wir achten in diesem Bereich auf einen wertschätzenden Umgang mit Büchern.

Regelspiele

Die Kinder lernen:

- erste Regeln kennen und einzuhalten
- mit Erfolgen und Niederlagen umzugehen
- Reihenfolgen einzuhalten und sich in Geduld zu üben

Gesellschaftsspiele sind ein wichtiger Baustein um erste Erfahrungen mit Regeln und Absprachen zu sammeln. Unsere Gesellschaft funktioniert nur wenn gemeinsame Absprachen eingehalten werden (z. B. Straßenverkehr).

Krippe

Die jüngeren Kinder lernen:

- sich gegenüber den älteren Kindern zu behaupten
- die älteren Kinder als Vorbild kennen
- Verhalten nachahmen

Die älteren Kinder lernen:

- Rücksichtnahme gegenüber anderen Kindern
- den respektvollen Umgang mit den jüngeren Kindern

Die Krippengruppen sind Bereiche für weitere Erfahrungen mit einer anderen Gruppendynamik. Die Kinder, ob groß oder klein, lernen gegenseitigen Respekt und erfahren wie und das voneinander gelernt werden kann.



Bewegungsraum

Die Kinder lernen:

- Ausdauer und Konzentration
- Koordinationsfähigkeiten zu entwickeln und ihre Geschicklichkeit zu schulen
- Selbstsicherheit und Selbstbewusstsein
- Raum- Lageorientierung in Bezug auf sich selbst, andere Kinder und Material

Im Bewegungsraum haben die Kinder die Gelegenheit in einer Kleingruppe mit unterschiedlichen Materialien zu experimentieren und ihren Bewegungsdrang auszuleben. Die natürliche Bewegungsfreude der Kinder wird in diesem Raum gefördert.

Spielplatz

Die Kinder:

- erweitern ihre Fähigkeiten in allen Entwicklungsbereichen
- leben ihren Bewegungsdrang aus
- lernen Gefahren einzuschätzen
- entwickeln mehr Sicherheit, Selbständigkeit und Selbstvertrauen

Für eine gesunde körperliche, geistige und psychosoziale Entwicklung der Kinder, spielt die Bewegung eine erhebliche Rolle. Bewegung ist lebenswichtig für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder. Aus diesem Grund gehen wir fast täglich mit ihnen auf das Außengelände oder spazieren.



Beobachtung und Dokumentation

Um die individuellen Lern- und Entwicklungsprozesse systematisch festhalten zu können, bedarf es gezielter Beobachtungen.

Dabei werden folgende Entwicklungsbereiche ganzheitlich beobachtet:

- die Wahrnehmung
- die kognitive Entwicklung
- die Sprachentwicklung
- die Grob- und Feinmotorik
- die sozialen Kompetenzen
- die emotionale Entwicklung
- das Spielverhalten
- die lebenspraktischen Fähigkeiten

Somit stellen wir sicher, dass Lerninhalte entwicklungsentsprechend ausgewählt werden. So wird jedes Kind zum Akteur seiner eigenen Entwicklung.

Eine Form unserer schriftlichen Beobachtung ist das Portfolio. Dort wird dem Kind und den Eltern ein positiver Blick auf die Entwicklung ermöglicht. Jedes Kind soll gestärkt seine Entwicklung mitgestalten.

In eigens ausgewählten Beobachtungsbögen und mit der Dokumentationshilfe „Wachsen und Reifen“ halten wir Entwicklungsprozesse fest.

Damit bilden wir eine gute Grundlage für Elterngespräche und eventuelle Fördermaßnahmen.

Auch der Austausch im Team spielt eine große Rolle.

Durch den ständigen Dialog werden Handlungsprozesse reflektiert und stetig weiter entwickelt.

Unsere eigene Arbeit können wir somit entwicklungsorientiert reflektieren, begründen und weiter planen. Dadurch ermöglichen wir u.a. den Kindern z.B. eine gute Vorbereitung für den Übergang in die Grundschule.



Sprache

Das Lernen von Sprache ist einer der wichtigsten Lernprozesse. Sprachentwicklung ist dynamisch, entwickelt sich stetig fort und ist somit nie abgeschlossen.

„Sprache ist der Schlüssel zur Welt.“ -W. v. Humboldt-

Jedes Kind kommt mit seinem eigenen Sprech- und Sprachstand in die KiTa. Unsere Aufgabe ist es, jedes Kind individuell zu fordern und zu fördern.

Kinder orientieren sich beim Erwerb von Sprache an Bezugspersonen. Wir begleiten diesen Prozess alltagsintegriert und verwenden verbale und nonverbale (Mimik, Gestik, Blickkontakt, Tonfall, Körperhaltung...) Kommunikationsmittel.

In unserer KiTa hat das Thema Sprache einen hohen Stellenwert. Mittels regelmäßiger Beobachtungen und Dokumentationen wird der Sprachstand eines jeweiligen Kindes festgestellt. Anhand von alltagsintegrierter Sprachfördermaßnahmen wird das Kind auf seinem Entwicklungsniveau gefördert. Es finden regelmäßig Elterngespräche statt, bei denen die Entwicklung der einzelnen Kinder anhand von Dokumentationen mit den Eltern besprochen wird. Im engen Kontakt mit den Eltern werden eventuelle weitere Fördermaßnahmen geplant.

Im Jahr vor der Einschulung wird der Sprachstand der kommenden Vorschulkinder erhoben. Bei den Kindern, die zusätzlichen Sprachförderbedarf haben, wird noch ein Elterngespräch im Anschluss angeboten. Die von uns durchgeführte Sprachfördermaßnahme ist verpflichtend.

Uns ist es sehr wichtig, dass auch die Kinder, die mehrsprachig aufwachsen, einen Zugang zur deutschen Sprache finden. Um dies zu erreichen, ist es von großer Bedeutung, dass Kinder Sprach- und Sprechfreude entwickeln.

Diese Freude entwickelt ein Kind nur, wenn es sich sicher fühlt. Wir bieten einen Rahmen, in dem die Kinder sich wohl fühlen und in ihrer sprachlichen Entwicklung ermutigend und wertschätzend begleitet werden. Somit wird ein möglichst positives Selbstbild kreiert und somit das Tor zur Kommunikation geöffnet.



Sprachförderung im Alltag

Durch feinfühliges, responsives Verhalten, begegnen wir den Kindern individuell und begleiten sie und ihren Äußerungen mit positivem Feedback.

- handlungsbegleitendes Sprechen mit Blickkontakt
- angemessenes Sprachtempo
- unterschiedliche, der Situation angepasste, Sprachstrategien

Die Erweiterung des passiven und aktiven Wortschatzes:

Wir fördern die Erweiterung des Wortschatzes durch das Festlegen von Lernwörtern, die regelmäßig wiederholt und erarbeitet werden.

- Wortformen wie Nomen, Artikel, Adjektive und Verben werden geübt
- die Lernwörter sind in unserem pädagogischen Projekten und Themen eingebettet
- durch die „Wortschatzkiste“ werden Lernwörter visualisiert und mit der Schriftsprache verbunden

Kommunikation:

Durch den Wochenplan, die Absprachen an der Flurwand und die Wortschatzkiste, animieren wir die Kinder zu verschiedenen Formen der Kommunikation.

- Absprachen werden getroffen (Partizipation)
- Wünsche werden artikuliert (Partizipation)
- aktives Zuhören und „in Dialog gehen“ wird praktiziert

Sprachlernstrategien:

Alle pädagogischen Fachkräfte verwenden im Alltag unterschiedliche Strategien, um die Sprache der Kinder weiter zu entwickeln und gezielt zu fördern.

- verschiedene Frageformate, die im Alltag eingebaut werden
- das Anbieten von verschiedenen, konkreten Sprachanlässen fördert die Kommunikation und Dialogfähigkeit
- durch die regelmäßige Wiederholungen der Lernwörter werden die Begriffe im Gehirn abgespeichert und mit schon vorhandenen Begrifflichkeiten verknüpft

Wortvisualisierungen/Wortschatzkiste:

Um unsere Kinder auch an Schriftsprache heran zu führen; Lust und Interesse daran zu wecken, werden Wörter, die wir im Morgenkreis verwenden, mit Schriftsprache abgebildet.

- erste grammatikalische Regeln werden gefestigt
- Lernwörter werden immer situations- und themenbezogen von den Sprachförderkräften erarbeitet und angeboten
- die Lernwörter werden im Alltag, insbesondere in Kreissituationen, immer wieder aufgegriffen
- grammatikalische Schwerpunkte werden thematisiert; Plural, Gegensätze, Steigerungen und Beugungen



MINT

Mint steht für **M**athematik, **I**nformatik, **N**aturwissenschaften und **T**echnik.

Das Recht auf naturwissenschaftliche und technische Bildung haben Kinder schon von Geburt an. Sie sind neugierige, wissbegierige und begeisterungsfähige Entdecker und Forscher.

Kinder stoßen im gesamten Alltag auf naturwissenschaftliche Phänomene, die sie hinterfragen und für die sie Erklärungen einfordern. Um Kindern die Chance zu geben, dieses „Naturwissen“ zu vertiefen und noch mehr zu erörtern, wird in der KiTa schon seit Jahren der Einstieg in die MINT-Kompetenzen kindgerecht vermittelt.

Die pädagogischen Fachkräfte unserer KiTa bilden sich seit Jahren bei verschiedenen Anbietern (z. B. Haus der kleinen Forscher, nifbe, o. ä.) fort, um den Kindern und sich ein weitreichendes Spektrum an Ideen, Projekten, und Materialien ermöglichen zu können.

Diese Sammlung an Wissen und Materialien wird sowohl im Alltag als auch in Projekten und Forschertagen zusammen mit den Kindern umgesetzt, hinterfragt und vertieft.

Hierzu ein paar Beispiele wo MINT in der KiTa zu finden ist:

Mathematik: in Kreissituationen, beim Bauen und Konstruieren, bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten

Informatik: bei Arbeiten mit Bee-Bots*, Recherchen via Tablet oder PC

Naturwissenschaften: Wetterphänomene, Waldwochen, Entdecken des Außengeländes

Technik: beim Arbeiten an der Werkbank, Ausprobieren und Erforschen von technischen Geräten

Wenn man nun diese Beispiele genau betrachtet ist zu sehen, dass die MINT-Bildungsbereiche häufig ineinander greifen und sich gegenseitig bedingen.

* Bee-Bot: ein programmierbarer Bodenroboter, der einen idealen Ausgangspunkt darstellt, um Kindern die steuer- und direktionale Sprache und Programmierung beizubringen (Quelle: Bedienungsanleitung)



Umgang mit Medien

Medienbildung ist Kinderrecht. Die Kindertageseinrichtung ist der erste professionelle Bildungsort für Kinder.

Kinder erfahren hier, wie Medien in den Alltag einfließen. Dies ist eine große Chance für einen kompetenten und selbstbestimmten Umgang. In unserer KiTa werden Projektprozesse digital festgehalten und für alle sichtbar dargestellt. Im KiTa-Alltag werden aufkommende Fragen zeitnah und mit Hilfe digitaler Medien recherchiert und beantwortet.

Um einen verantwortungsvollen Umgang zu gewährleisten, ist es uns wichtig, dass die Kinder die pädagogischen Fachkräfte an ihrer Seite wissen.

Trauerbewältigung

„Kinder begegnen dem Tod meist schon früh. Sie finden einen toten Vogel, ein Haustier stirbt, Großeltern sterben, vielleicht hat ein Kind seine Mutter, seinen Vater oder ein Geschwisterkind verloren. Kindern können wir solche Erfahrungen nicht ersparen. Aber wir können sie begleiten und bei ihnen sein, auch dann, wenn es nicht leicht fällt.“

Zitiert aus „ Finn kommt nicht wieder...“

Wie trauern Kinder? Was brauchen sie, und vielleicht auch ihre Eltern...?

Wir bieten den Kindern und deren Familien ein offenes Ohr und einen Ort, an dem wir bei kleinen und großen Verlusten Übergänge begleiten und gestalten. Die Kinder sollen sich mit ihren Sorgen und Gedanken verstanden wissen und einen Gesprächspartner für dieses anspruchsvolle Thema finden.

Selbstverständlich stehen wir im engen Kontakt mit dem familiären Umfeld der Kinder. Zur Unterstützung der Trauerbewältigung gibt es in unserer KiTa einen sogenannten „Trauerkoffer“. Hierin befinden sich u.a. (Bilder) Bücher, die auf kindgerechte Weise das Thema Trauer aufgreifen. Diese Bücher können jederzeit von den Familien ausgeliehen werden.

Der Tod und die dazugehörenden Emotionen gehören zum Leben. Ein früher, offener Umgang mit Tod und Trauer ist für Kinder wichtig, um Verluste - auch im späteren Leben - gut verarbeiten zu können.

Wenn im Umfeld des Kindes ein Verlust stattgefunden hat, bitten wir darum sich vertrauensvoll an unser Fachpersonal zu wenden. Trauer hat viele Gesichter - jedes Kind reagiert anders. Wenn wir im Bilde sind, können wir dem Kind, der Situation angemessen, begegnen.



Das letzte KiTa-Jahr / Übergang Grundschule

Im KiTa-Jahr 2007/2008 wurde das Projekt „Brückenjahr“ vom Land Niedersachsen ins Leben gerufen. In diesem Projekt wird die Zusammenarbeit von KiTa und Grundschule weiter vertieft. Den Kindern wird ein fließender Übergang zur Schule ermöglicht. Im Mittelpunkt des Projektes stehen gemeinsame Handlungskonzepte wie z. B. ein einheitliches Sprachförderprogramm oder gemeinsame Elternabende. Zudem wurde ein Beobachtungs- und Dokumentationsbogen entwickelt der von der KiTa ausgefüllt und zum Ende der KiTa-Zeit an die angehende Lehrkraft der zukünftigen Klasse 1 geht.

Wir haben einen guten Kontakt zu unserem „nächsten Nachbarn“ – der Grundschule Laar – die die meisten Kinder im Anschluss der KiTa-Zeit besuchen. Im letzten Halbjahr vor dem Schuleintritt findet der Karibu Kurs in der Schule statt. Er wird von einer Lehrkraft der Schule geleitet und von einer pädagogischen Fachkraft aus der KiTa begleitet.

Zu Veranstaltungen der beiden Bildungseinrichtungen wird wechselseitig eingeladen.

Um die Kinder gut auf die Schule vorzubereiten, bieten wir verschiedene Vorschulprogramme an, die den Kindern die Welt der Zahlen und (Schrift-)Sprache näher bringen.

Im letzten KiTa-Jahr finden immer wieder verschiedene Highlights für die angehenden Schulkinder statt.

Jedoch ist generell die gesamte KiTa-Zeit als Vorbereitung auf die Grundschule zu sehen.

*„Solange Kinder klein sind, gib ihnen tiefe Wurzeln,
wenn sie älter geworden sind, gib ihnen Flügel.“*

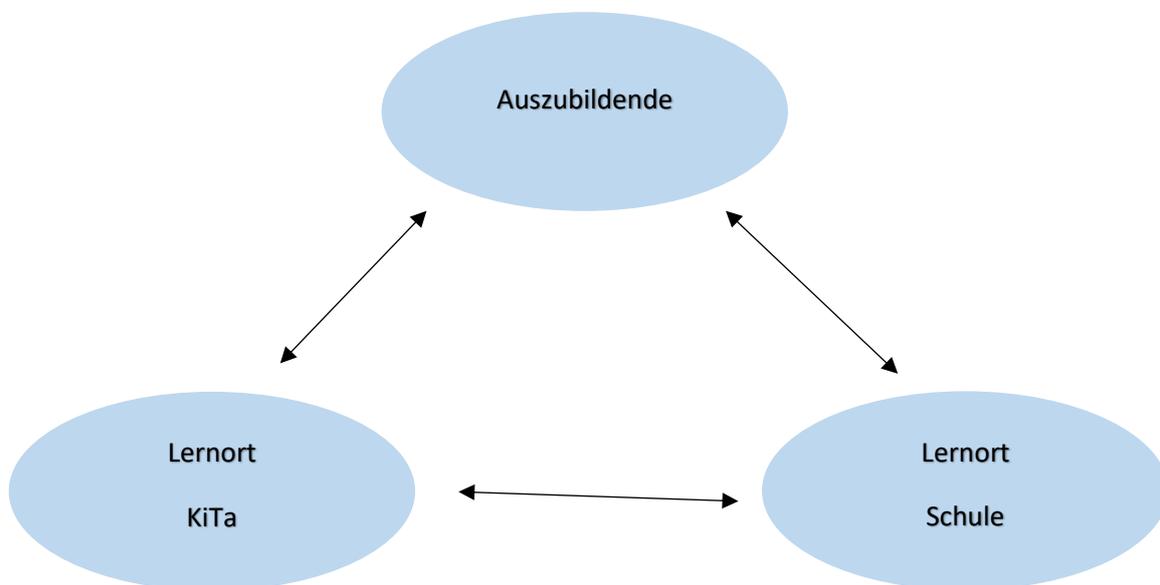
-Indisches Sprichwort-



Auszubildende / Praktikanten / Praxismentoring

Die Kindertagesstätte ist neben der Berufsschule ein Ausbildungsort für ErzieherInnen und sozialpädagogischen Assistenten. Im Laufe eines Kindergartenjahres begleiten wir Auszubildende aus unterschiedlichen Ausbildungsstufen in unserer Einrichtung.

Ausbildungsdreieck zur Verdeutlichung der gemeinsamen Verantwortung für die berufspraktische Ausbildung.



Praxismentor:

- Ansprechpartner und Begleiter der Praxisanleitung
- Sicherstellen der organisatorischen Rahmenbedingungen
- Willkommenskultur pflegen: Begrüßung, Vorstellung der Einrichtung, des Teams, Belehrungsvordrucke weitergeben
- Informationsaustausch mit der Praxisanleitung
- Pflegt den Kontakt zum „Lernort Schule“ und wirkt vermittelnd und kooperierend

Der Träger fördert die Weiterentwicklung von berufserfahrenen Fachkräften zu Praxismentoren und ermöglicht die Teilnahme an der Praxismentoren Fortbildung.

Praxisanleiter

Der Praxisanleiter begleitet, beobachtet, berät und reflektiert die Arbeit der Auszubildenden. Er unterstützt den Auszubildenden beim Erstellen des individuellen Ausbildungsplans, ermöglicht die Einsicht in die Einrichtungskonzeption, führt Reflexionsgespräche und protokolliert diese. Die Zusammenarbeit mit den Auszubildenden ist geprägt durch eine wertschätzende und dialogische Haltung.

Praxisanleiter lassen den Auszubildenden an ihrem eigenen Wissen teilhaben, fordern Leistungen ein, beurteilen diese und drücken ihre Wertschätzung aus.

Die Auszubildenden kommen mit eigenen Zielen und schulischen Aufgaben in die Einrichtung. Ihr Hauptaugenmerk liegt bei der Entwicklungsbegleitung der Kinder und die Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit und fachlichen Kompetenz.



Fortbildungen

Wir legen Wert darauf, das pädagogische Wissen zu ergänzen und unsere Expertise weiter zu entwickeln. Neu Gelerntes erweitert den Horizont der Pädagogen und kommt so den Kindern zugute.

Alle Mitarbeiter haben die Möglichkeit, an Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen. Das können eintägige und mehrtägige Fortbildungen sein. Auch Weiterbildungen mit mehreren Modulen und über einen längeren Zeitraum sind möglich. Teamfortbildungen haben den großen Vorteil, dass Erweiterung des Wissens in alle Gruppen gleichzeitig implementiert wird.

Teamarbeit

Für uns bedeutet Teamarbeit, dass wir an einem Strang ziehen, gemeinsam unsere Ziele verfolgen und uns hierbei ergänzen und unterstützen. Jeder ist ein wesentlicher Teil des Ganzen und trägt daher auch im Einzelnen die Verantwortung für eine gute Zusammenarbeit. Vertrauen, Wertschätzung und Verständnis sind dabei sehr wichtig. Wir sehen die Interessen eines Jeden und respektieren unterschiedliche Meinungen und die Vielfalt unseres Teams. Professionalisierungsprozesse finden auch in gemeinsamen Dienstbesprechungen statt. Im Wechsel finden Dienstbesprechungen mit einem Kleinteam oder mit dem gesamten Team statt. Neben Terminabsprachen, finden auch Reflexionen der pädagogischen Arbeit oder auch Fallbesprechungen statt, die im Gesamtteam mit der gemeinsamen Expertise beleuchtet werden können.

Erziehungspartnerschaft

Unsere Kindertagesstätte lebt von einer aktiven Mitarbeit der Eltern und Erziehungsberechtigten. Bei Festen, Ausflügen und Veranstaltungen ist deren Hilfe von wichtiger Bedeutung. Wir sind auf ehrenamtliche Hilfe angewiesen.

Ohne diese aktive Mitarbeit wären viele Aktionen in der Kindertagesstätte nicht möglich.

Wer sich darüber hinaus noch intensiver in der KiTa einbringen möchte, hat die Möglichkeit sich als Gruppenvertreter wählen zu lassen. Auf den Beiratssitzungen wird über gemeinsame Aktivitäten und Feste gesprochen und sie werden zusammen geplant. Außerdem werden relevante Veränderungen der KiTa Belange besprochen. Der Beirat ist zusätzlich auch ein Sprachrohr zwischen Sorgeberechtigten und KiTa.

Der direkte Kontakt zwischen den Parteien fördert einen vertrauensvollen Umgang miteinander.



Fachberatung

Die Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Emlichheim sind mit der Fachberatung des Landkreises Grafschaft Bentheim eng vernetzt. Es finden regelmäßige Treffen statt, die von der Fachberatung organisiert werden. Der Austausch in dieser großen Runde erweitert ganz entscheidend die (Er)-Kenntnisse unserer pädagogischen Arbeit und ist wesentlicher Multiplikator über bestimmte Fortbildungsangebote und Informationen von neuen Bestimmungen oder Gesetzen.



Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Das soziale Miteinander wird in Laar intensiv gelebt. Außerdem arbeiten wir mit folgenden Institutionen zusammen:



Schutzauftrag für das Kindeswohl

Im Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) § 8a hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag definiert. Hier wird unter anderem die Verantwortung der KiTas für das Wohl der Kinder betont. Ebenso wird beschrieben, wie diese Aufgabe möglichst in Kontakt mit den Sorgeberechtigten wahrgenommen werden soll. Ziel ist es, diesen Kontakt auch in Krisensituationen so zu gestalten, dass das Wohl des Kindes im gemeinsamen Mittelpunkt steht.

Das Fachpersonal von Kindertagesstätten ist dazu verpflichtet, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen und das Gefährdungsrisiko einzuschätzen. Sie bieten Sorgeberechtigten Hilfe zur Abwendung des Gefährdungsrisikos an. Wenn diese Hilfen nicht in Anspruch genommen werden, oder eine akute Gefährdung besteht, ist das Personal zu einer sofortigen Benachrichtigung des Jugendamtes verpflichtet.

Unser Schutzkonzept samt Handlungsplan bei grenzüberschreitendem Verhalten ist im Kinderschutzkonzept klar definiert.



Sexualpädagogisches Konzept

Die kindliche Sexualentwicklung ist Teil der Persönlichkeitsentwicklung.

Die Ausdrucksformen der kindlichen Sexualität sind vielseitig und sie unterscheiden sich deutlich von der eines Erwachsenen.

In den ersten Lebensjahren stehen das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit, sinnlicher Nähe und die Lust am eigenen Körper im Vordergrund. Kinder setzen sich spielerisch mit ihrer Geschlechterrolle und der eigenen Identität auseinander. Die sogenannten „Doktorspiele“ ermöglichen körperliche Erkundungen. Sexuelles Verhalten bei Kindern dient ausschließlich der Befriedigung der „spielerischen Neugier“. Bei Erwachsenen liegen dem Sexualverhalten oft ein personenbezogenes „Begehren“ und dessen Befriedigung zugrunde. Entwicklungsgemäß verfügen Kinder im Vorschulalter noch nicht über ein solches Erfahrungsspektrum.

Die Sexualentwicklung ist ein wichtiger Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung; Lebenskompetenzen wie Empathie, Beziehungsfähigkeit und (sozialer) Verantwortung werden hierdurch geprägt.

Eine kindgerechte Begleitung der Kinder bedeutet für uns, dass wir die Kinder in ihren Bedürfnissen und Gefühlen liebevoll begegnen und stärken. Wir bestätigen sie in ihrer Körperwahrnehmung und bieten Unterstützung in der Gestaltung von Beziehungen.

Beispiele hierfür sind:

- Bindungskompetenz; Vertrauen in Beziehungen fördern
- anderen Freude und Zuwendung schenken und so ein positives Selbstgefühl fördern
- Empathie Bildung durch Nachahmen und Abgleichen
- Nähe- und Distanzregulation; selber Grenzen ziehen und Grenzen anderer respektieren
- unterschiedliche Begegnungsräume sorgen für eine Vielfalt an Situationen, in denen das Kind sich im Dialog erlebt und die eigene Identität entwickelt
- ein präventiv, bestärkendes Verhalten der Kinder hinsichtlich ihrer Selbstbestimmung

Auf den folgenden Seiten ist das Kinderschutzkonzept zu finden.



Kinderschutzkonzept

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort.....	28
Unser Verständnis von Kinderschutz/Kindeswohl.....	29
Definition der verschiedenen Gewaltformen.....	29
Partizipation und Beschwerdemanagement..	30
Kinderschutz in unserer Einrichtung.....	30
Handlungsschritte beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	34
Kontakt- und Anlaufstellen in der Grafschaft Bentheim.....	35
Rechtliche Grundlagen.....	37
Kinderrechte.....	37
Hinweise zur Umsetzung.....	39
Meldebogen des Landkreis Grafschaft Bentheim.....	43
Orientierungshilfe.....	48



Vorwort

Unser Kinderschutzkonzept wurde gemäß den Bestimmungen des §45 Absatz 2 Nr.4 SGB VIII (siehe Punkt 7) erstellt. Ziel dieses Konzeptes ist es, die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder in unserer Kindertagesstätte zu gewährleisten. Unser Konzept soll uns ein Leitfaden sein, der dazu dient potentielle Risiken zu erkennen, präventive Maßnahmen zu ergreifen, Missbrauch und Vernachlässigung zu verhindern und im Falle von Verdachtsmomenten angemessen zu reagieren.

Unser Verständnis von Kinderschutz/Kindeswohl

Getreu dem Leitbild unserer Gesamtkonzeption sehen wir Kinder als liebenswerte, eigenständige Persönlichkeiten, die unseren Respekt verdienen. Sie sind einzigartig in ihrem Charakter, ihrem persönlichen Hintergrund und mit all ihren Interessen.

Uns ist wichtig, dass die Kinder in Geborgenheit und einer wertschätzenden Umgebung spielend lernen können. Dabei achten wir darauf ihre Grenzen zu respektieren, um somit eine vertrauensvolle Beziehung zu ihnen aufbauen zu können. So stärken wir ihr Selbstvertrauen und Einfühlungsvermögen.

Wir machen ihnen Mut für ihre Bedürfnisse einzustehen und unterstützen sie, ihre persönlichen Grenzen zu finden und zu akzeptieren. Somit stärken wir ihre Resilienz, die sie befähigen soll, mögliche Krisen zu überstehen, indem sie auf ihre sozialen Ressourcen zurückgreifen können.

Wir sind uns unseres Schutzauftrages bewusst und nehmen uns regelmäßig Zeit zum Beobachten, Reflektieren und Dokumentieren.

Definition der verschiedenen Gewaltformen

Es gibt verschiedene Arten von Gewalt an Kindern. Sie sind Ausdruck von Machtmissbrauch gegenüber körperlich, geistig, seelisch und sprachlich unterlegenen Personen bzw. Kindern. Im Folgenden beschreiben wir unsere Sichtweise der einzelnen Formen der Gewalt.

Physische (körperliche) Gewalt: Diese Form der Gewalt scheint die Offensichtlichste zu sein, da sie z.B. durch Blutergüsse, Prellungen, Verbrennungen, Wunden etc. oft sichtbar wird. Darunter fällt aber auch z.B. gewaltsames oder ungewolltes Festhalten, Kneifen etc.

Psychische (verbale und nonverbale) Gewalt: Erniedrigung (Macht ausüben), Beleidigung, Missachtung (Ignoranz), Vernachlässigung (mangelnde emotionale Zuwendung), unter Druck setzen, Angst machen, Bloßstellen, Erpressung (wenn nicht..., dann...), fehlende



Wertschätzung etc. sind mögliche Formen dieser seelischen Misshandlung. Manches hinterlässt kleine Wunden, die in der Summe aber tiefe und bleibende Spuren hinterlassen und folgenschwere Auswirkungen auf eine gesunde Entwicklung des Kindes haben können.

Sexuelle Gewalt (Missbrauch): Sie beschreibt die Verletzung der Intimsphäre des Kindes, d.h. alle sexuellen Handlungen mit, an und vor Kindern. Es beinhaltet auch das Vorzeigen pornografischer Print- oder Filmmaterialien. Der Missbrauch geschieht gegen den Willen des Kindes und ist alters- und geschlechtsunabhängig.

Partizipation und Beschwerdemanagement

Kinder dürfen und sollen ihre Meinung äußern. Diese werden von uns wahrgenommen und respektiert, vor allem im alltäglichen Spiel. Aufgrund unseres offenen Konzeptes können sie an 3 Vormittagen in der Woche ihren Spielort und Spielpartner selbst bestimmen. Sie lernen Konflikte weitestgehend selbständig zu lösen und übernehmen Verantwortung für ihre Entscheidungen. Themen, die wir im Kitaalltag behandeln, entstehen durch Beobachtung oder sind jahreszeitlich bedingt. Wir geben den Kindern die Möglichkeit, diese auch mitzubestimmen. Vorschläge und auch Kritiken der Kinder werden von uns ernst genommen und entsprechend der Möglichkeiten umgesetzt.

Es gibt jedoch auch Situationen, wo Kinder unsere Führung brauchen. Regeln und Strukturen geben Kindern Halt, Orientierung und Sicherheit. Bei uns ist das zum Beispiel der immer wiederkehrende strukturierte Alltag. Dabei achten wir auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder.

Auch die Meinung der Eltern ist uns wichtig. Wir arbeiten mit den Eltern zusammen und legen großen Wert auf eine offene Kommunikation, um mögliche Risiken frühzeitig erkennen zu können und dementsprechend zu intervenieren. Es finden regelmäßige Treffen mit der Elternvertretung statt und am Ende des Kitajahres besteht in Form eines Rückmeldebogens eine anonyme Möglichkeit der Meinungsäußerung.

Kinderschutz in unserer Einrichtung (Prävention)

In unserem Kita Alltag gibt es Situationen in denen Kinderschutz eine hervorzuhebende Rolle einnimmt. Mit folgenden Verhaltensregeln wollen wir uns Mitarbeitern und den Kindern einen Fahrplan für einen sicheren Umgang miteinander geben.

1 zu 1 Betreuung: Eine 1 zu 1 Betreuung findet nur selten statt. In solchen Situationen bleibt die Tür angelehnt oder mit Absprache für eine kurze Zeit geschlossen. Lediglich externe Therapeuten arbeiten regelmäßig mit nur einem Kind.



Aufsichtspflicht und Sicherheit in der Kita: Unsere Eingangstür in der Kita ist von innen mit einem, im oberen Bereich platzierten, elektrischen Schließsystem ausgestattet. Nur wenn dieser Knopf gedrückt wird, lässt sich die Tür öffnen.

In der Bring- und Abholphase dürfen die Kinder die Gruppen nicht verlassen, da die Tür regelmäßig offen steht. In der Freispielphase wird die Haupteingangstür abgeschlossen. So können sich die Kinder frei in der Kita bewegen und das Gelände nicht verlassen.

Das Außengelände ist eingezäunt und gut einsehbar. Kleine Rückzugsmöglichkeiten sind vorhanden, in denen die Kinder unbeobachtet spielen können.

Kinder dürfen nur von Personen abgeholt werden, die in der Abholliste von den Sorgeberechtigten aufgelistet wurden oder in einer anderen schriftlichen Mitteilung angegeben wurden.

Um Transparenz zu schaffen sind die Gruppentüren während des Vormittages geöffnet und werden nur zu den Sitzkreisen geschlossen.

Datenschutz: Nur mit der individuellen Erlaubnis der Sorgeberechtigten werden Fotos von Kindern veröffentlicht (Zeitung, Internet). Für Portfolios, digitale Bilderrahmen und Aushänge in der Kita lassen wir uns die Erlaubnis im Betreuungsvertrag geben. Sensible Daten werden datenschutzkonform gelöscht.

Doktorspiele und Nacktheit: Zur gesunden kindlichen Entwicklung gehört die Entdeckung des eigenen Körpers. Sollte dieses Bedürfnis bei Kindern auftreten, bestehen in unserem Rollenspielbereich folgende Regeln

- Die Unterhosen/Windeln bleiben an. (Dies gilt auch im Planschbecken und beim Wellnessstag der Krippengruppen)
- Es werden nur Handlungen ausgeführt, wenn alle Beteiligten einverstanden sind!
- Keiner darf dem anderen Kind wehtun!
- NEIN ist NEIN!
- Wenn sich ein Kind entblößt – Haltung wahren: „Das ist in Ordnung“
- Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt!

Unsere Aufgabe ist es Unterstützung und Hilfestellung zu geben, in denen ein Kind z.B. nicht „Nein“ sagen kann. Sollten die Machtverhältnisse unausgeglichen sein, ist es unsere Aufgabe dies zu erkennen, zu beobachten und wenn nötig einzugreifen.

Fachliche Kompetenz des Teams: Unser Personal hat an einer mehrtägigen Fortbildung zum Thema Kinderschutz teilgenommen und ist sensibilisiert um potentielle Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zu erkennen. Auch in Teambesprechungen gibt es die Möglichkeit des Austausches und (Selbst)Reflexion anhand von Fallbeispielen.

Frühstück und Mittagessen: Uns ist wichtig, dass die Kinder ein eigenes Sättigungsgefühl entwickeln und dieses wahrnehmen. Sie haben am Vormittag in einem vorgegebenen Zeitraum die Möglichkeit ihr mitgebrachtes Frühstück zu essen. Sie können es beenden, wenn



sie satt sind. Beim Mittagessen führen wir sie an das Probieren neuer Lebensmittel heran. Es besteht jedoch kein Zwang zu essen. Dadurch, dass die Kinder ihren Teller selber füllen, lernen sie die Portionsgröße an ihren Appetit anzupassen.

Gefühle, jedes Gefühl hat seine Berechtigung: Es ist von großer Bedeutung dass Kinder lernen, ihre Gefühle zu erkennen und zu benennen. Nur Kinder, die das können, erkennen Gefahren, können „Nein“ sagen und wissen, was ihnen gut tut und was nicht. Jedes Gefühl darf sein, jedoch wird nicht jedes Verhalten toleriert.

Gewaltfreie Sprache und unser Umgang mit Konflikten: Wir achten auf eine gewaltfreie und wertschätzende Aussprache und auf eine sichere Umgebung. Wir wollen mit unserem Handeln Vorbild für die Kinder sein, indem wir in Konflikten ruhig und besonnen reagieren und geeignete Konfliktlösungen vorleben. Wir gehen empathisch miteinander um und vermitteln den Kindern Sicherheit. Alle Probleme können angesprochen werden und werden ernst genommen.

Kuscheleinheiten/auf den Schoß nehmen: Eine wertvolle Arbeit mit Kindern setzt eine vertrauensvolle Bindung voraus. In dieser vertrauten Umgebung suchen die Kinder manchmal die Nähe von Vertrauenspersonen. Wenn Kinder z.B. traurig sind, werden sie auf deren Wunsch von uns mit Körperkontakt getröstet. D.h. auf den Schoß sitzen, in den Arm nehmen, über den Rücken, den Bauch oder die Arme streicheln. Auch bei Vorlesesituationen kann es zu engem Körperkontakt kommen. Das Kind entscheidet über die Art und Intensität des Kontaktes. Aber auch wir als Mitarbeiter haben das Recht dem Kind unsere Grenzen aufzuzeigen. In der Bring Phase brauchen einige Kinder in den ersten Minuten die Körperrnähe einer vertrauten Erzieherin, die sie über das Weggehen der Bezugsperson hinwegtröstet.

Neue Mitarbeiter: Neue Mitarbeiter benötigen ein aktuelles Polizeiliches Führungszeugnis. Im Anschluss muss dies alle 5 Jahre erneuert werden. Sie werden mit einer 6 monatigen Probezeit eingestellt. Im Vorstellungsgespräch wird das Thema Kinderschutz thematisiert. Dieses Konzept wird allen Mitarbeitern ausgehändigt.

Personalunterschreitung: Bei personellen Engpässen hat der Betreuungsschlüssel oberste Priorität um den gesetzlichen Bestimmungen des Kinderschutzes gerecht zu werden.

Wir setzen dies wie folgt um:

- Vorhandene Vertretungskräfte ersetzen die fehlende Fachkraft
- Das Personal baut Überstunden auf.
- Gruppen werden zusammengelegt (Notgruppe), pädagogische Angebote werden reduziert (Eltern werden informiert und gebeten ihr Kind nach Möglichkeit Zuhause zu betreuen)
- Gruppe(n) werden geschlossen. Mitteilung an die Eltern und den Träger.



Schlafen: Jedes Kind hat ein individuelles Schlaf- und Ruhebedürfnis. Wir achten dies und handeln entsprechend. Kinder müssen nicht zu vorgegebenen Zeiten schlafen/liegen bleiben. Wenn sie müde werden können sie im Schlaf- oder Gruppenraum (Ruhebereich) zur Ruhe kommen.

Sexualerziehung, altersgemäße Aufklärung der Kinder: Regelmäßig ist z.B. das Thema „Mein Körper“ präsent. Fragen der Kinder werden altersentsprechend beantwortet, wobei wir keine spezielle „Sexualerziehung“ durchführen.

Sonnenschutz: Die Kinder werden zuhause eingecremt. Wir meiden einen zu langen Aufenthalt in der Sonne, indem wir die Freispielzeit draußen einkürzen oder zeitlich verschieben. Der Außenbereich bietet viele Spielmöglichkeiten im Schatten.

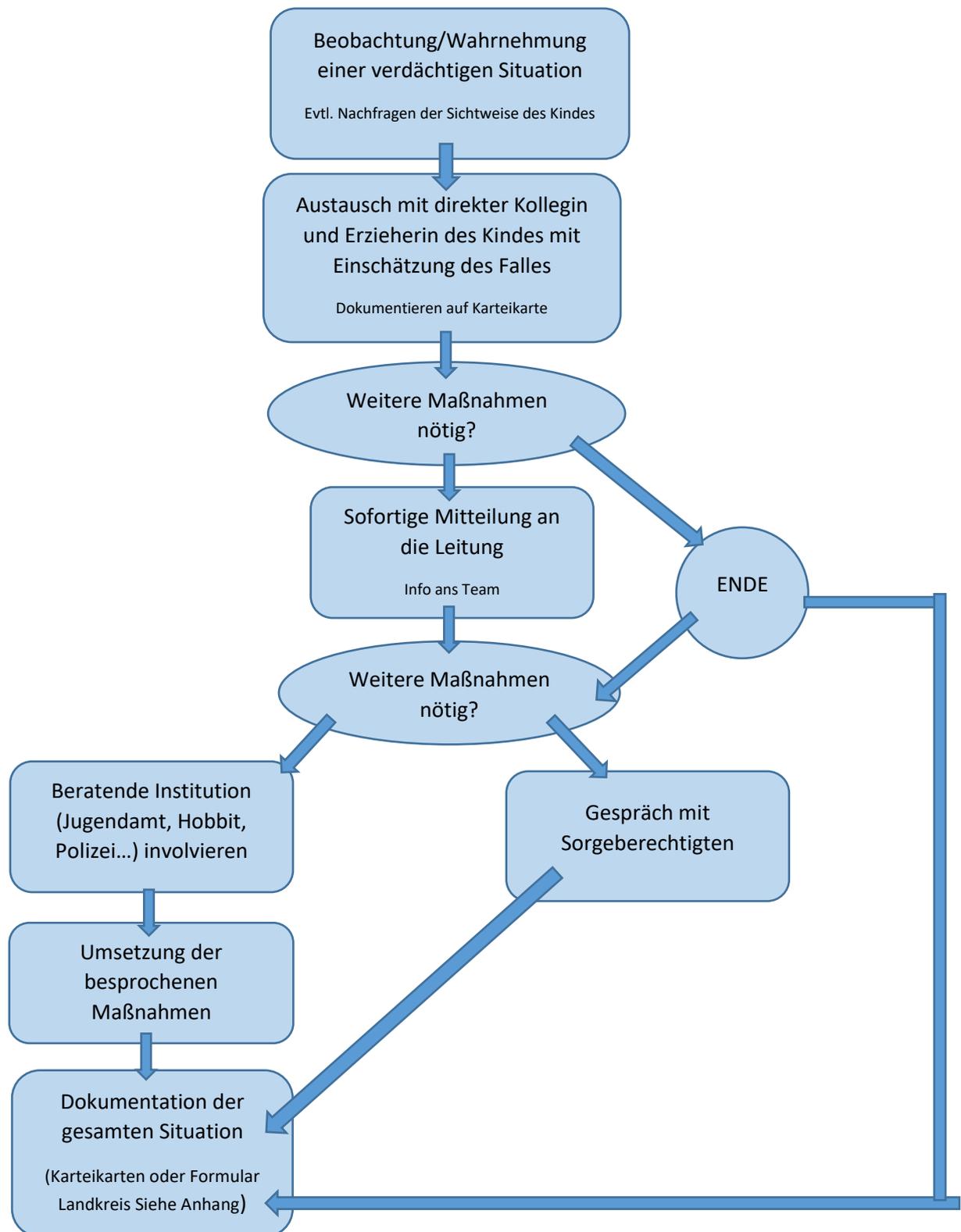
Turnen: Wir gehen regelmäßig mit den Kindern in den Bewegungsraum oder in die angrenzende Turnhalle. Um Unfälle zu vermeiden tragen die Kinder in den Turnstunden rutschfestes Schuhwerk. Das Angebot wird der Anzahl der Aufsichtspersonen (mindestens 2) angepasst.

Umgang mit neuen Situationen: Viele Situationen sind den Kindern neu und sie haben noch keine Handlungsstrategien entwickelt. In unserer Einrichtung werden sie in diesen Situationen nicht alleine gelassen. Wir unterstützen sie, sich Hilfe zu suchen und versuchen gemeinsam eine Lösung zu finden.

Wickeln, Umziehen & Toilettengang: Um die Intimsphäre der Kinder zu schützen haben unsere Toiletten im Regelbereich einen Sichtschutz oder einen zu verschließenden Bereich im Waschraum. Auch beim Wickeln wird sie wertgeschätzt. Wir vermeiden schambehaftete Situationen die bei jedem Kind unterschiedlich ausfallen. Beispiel: Kind 1 wird gewickelt, Kind 2 fragt, ob es zuschauen darf. Kind 1 wird gefragt, ob das in Ordnung ist. Wenn ja, dann darf Kind 2 zuschauen.



Handlungsschritte beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Kontakt- und Anlaufstellen in der Grafschaft Bentheim

- Träger
Samtgemeinde Emlichheim
Ansprechpartner: Mirko Breukelman; Heike Leonhardt-Lücke
Hauptstraße 24
49824 Emlichheim
Tel.: 05943/809-0132
Email: breukelman@emlichheim.de
Email: leonhardt-luecke@emlichheim.de
- Jugendamt Landkreis Grafschaft Bentheim
Van-Delden-Straße 1-7
48529 Nordhorn
Tel. Nr. 05921/96-01
Fax: 05921/961-405
Email: gunda-guelker-alsmeier@grafschaft.de
- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Sprechstunde in Emlichheim (Familien Service Büro)
Offene Sprechstunde: Dienstag 16:00–17:00 Uhr
Anschrift:
Wilsumer Straße 2
49824 Emlichheim
Deutschland
Kontakt:
eltern-kinder-jugend-beratung@grafschaft.de
- Kinder und Jugendliche **in Krisensituationen**
In Not- oder Konfliktlagen innerhalb von Familien steht Ihnen der Bezirkssozialdienst zur Seite. Während der Geschäftszeiten erreichen Sie den Bezirkssozialdienst unter [05921 961474](tel:05921961474) oder [05921 961475](tel:05921961475).
In Krisensituationen, von denen Kinder und Jugendliche betroffen sind, ist außerhalb der Bürozeiten und am Wochenende, in dringenden Fällen, der Bereitschaftsdienst unter [05931 19222](tel:0593119222) oder Ihre örtliche Polizeidienststelle erreichbar.



- Beratung für Familien in Krisensituationen
Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche steht Ihnen mit kostenloser Beratung zur Seite, wenn
 - das Zusammenleben in der Familie sehr anstrengend ist
 - Sie als Eltern Probleme mit den Kindern haben
 - Jugendliche Stress mit Gleichaltrigen, Schule oder mit sich selber haben
 - Kinder auffälliges Verhalten zeigenDie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle unterliegen der Schweigepflicht - auch dem Jugendamt gegenüber.
Gerne stehen wir Ihnen telefonisch unter 05921 9602 zur Verfügung.

- Hobbit
Beratungsstelle für Betroffene von sexueller Gewalt
Bachstrasse 2
48527 Nordhorn
Tel.Nr: 05921/6464
Fax: 05921/6667
Email: info@beratungsstelle-hobbit.de
Email: j.verwolt@beratungsstelle.de

- Fachberatung Kita:
Heike Voget und Anna Wensiersky
Abt. Familie, Jugend, Sport und Integration Landkreis Grafschaft Bentheim
Jahnstrasse 6
48529 Nordhorn
Tel.: 05921/9638-03/04
Fax: 05921/96538-03/04
Email: fachberatung.kita@grafschaft.de

- Polizei Emlichheim
Hauptstraße 60
49824 Emlichheim
Tel: 05943/92000



Rechtliche Grundlagen dieses Konzeptes

Im Folgenden sind die Gesetze bzw. Auszüge davon aufgelistet, die auf dieses Konzept basieren.

§1 Abs. 1 Grundgesetz

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“

§45 Absatz 2 Nr. 4 SGB VIII

Zur Sicherung der Rechte und auch des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung muss gewährleistet sein, dass der Träger der Einrichtung ein Gewaltschutzkonzept entwickelt, anwendet und regelmäßig überprüft.

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

§ 47 SGB VIII Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen

UN Kinderrechtskonvention: Artikel 3 (1) „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“)

Kinderrechte

Die Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Es beinhaltet die Rechte aller Kinder auf der ganzen Welt. Hier die wichtigsten Kinderrechte in Kurzform:

1. Gleichheit

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.
(Artikel 2)

2. Gesundheit

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
(Artikel 24)



3. Bildung

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

(Artikel 28)

4. Spiel und Freizeit

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

(Artikel 31)

5. Freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

(Artikel 12 und 13)

6. Schutz vor Gewalt

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

(Artikel 19, 32 und 34)

7. Zugang zu Medien

Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.

(Artikel 17)

8. Schutz der Privatsphäre und Würde

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

(Artikel 16)

9. Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

(Artikel 22 und 38)

10. Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

(Artikel 23)



Folgende Hinweise sind entnommen aus:

*Regionales Landesamt
für Schule und Bildung Hannover
Postfach 11 01 22 • 30856 Laatzen
Hannover – Landesjugendamt –*

„Hinweise zur Umsetzung von § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII in Kindertageseinrichtungen

Stand: 30.01.2023

Gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII hat der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen anzuzeigen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen.

Die Regelung soll sicherstellen, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann. Die Hinweise sollen dem Träger der Einrichtung bei der Umsetzung Unterstützung geben, sie bilden zugleich das Verfahren für eine Meldung ab.

Hinweis: Die übrigen Meldepflichten gem. § 47 SGB VIII bleiben hiervon unberührt.

○ Von wem ist zu melden?

Meldepflichtig ist der Träger der Einrichtung. Verstöße gegen die Meldepflicht sind ordnungswidrig und können gem. § 104 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII mit einem Bußgeld geahndet werden.

○ An wen ist zu melden?

Die Meldepflicht besteht gegenüber dem Fachbereich II (Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder) des Dezernates Frühkindliche Bildung im Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover (RLSB-H), Fachbereich II des Niedersächsischen Landesjugendamtes (FB II, NLJA) als erlaubniserteilende Behörde.

Die Meldung erfolgt unter Angabe des Namens, der Anschrift und des Aktenzeichens der Einrichtung an die für die betreffende Einrichtung zuständige Sachbearbeiterin, den zuständigen Sachbearbeiter im FB II des NLJA. Die Kontaktdaten der örtlich zuständigen Kolleginnen

und Kollegen der Fachdienste finden Sie unter: https://bildungsportal-niedersachsen.de/fileadmin/3_Fruehkindliche_Bildung/Kindertageseinrichtungen/Regionale_Zustaendigkeiten_der_Fachdienste_im_Fachbereich_II_Landesjugendamt.pdf

○ Wann ist was zu melden?



Jede Meldung hat unverzüglich zu erfolgen. Unverzüglich bedeutet nach § 121 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) „ohne schuldhaftes Zögern“.

Einer Meldung geht voraus, dass der Träger nach Prüfung des Vorfalls zu dem Ergebnis gelangt ist, dass ein meldepflichtiger Tatbestand gegeben ist.

Der Gesetzgeber differenziert nach zwei Meldetatbeständen, zum einen nach Ereignissen und zum anderen nach Entwicklungen, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen beeinträchtigen können.



Adresse	Telefon	Internet	Bankverbindung
Mailänder Straße 2 Kto. 1900154185 30539 Hannover	0511 106-6000	fb.bip-nds.de	Nord/LB (BLZ 250 500 00)
	Fax		
	0511 106-992870	IBAN DE30 2505 0000 1900 1541 85	BIC NOLA DE 2HXXX

Gefährdungssituationen können je nach Träger- und Organisationsstruktur bzw. pädagogischen Konzeptionen einzelner Einrichtungen sehr unterschiedlich sein. Demzufolge ist jeder Einzelfall im Hinblick auf die spezifische Situation vor Ort zu betrachten.

Kindeswohlbeeinträchtigende Ereignisse oder Entwicklungen liegen in der Regel dann vor, wenn diese nicht mehr dem alltäglichen und somit als regulär zu bezeichnenden Einrichtungsbetrieb zugerechnet werden können.

Die Verantwortung für die Einschätzung, ob ein meldepflichtiger Tatbestand gegeben ist, liegt beim Träger.

Die nachfolgende Aufzählung von Ereignissen und Entwicklungen ist nicht abschließend, sondern dient der Orientierung, wenn im Einzelfall geprüft wird, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und damit gemeldet werden muss (s.a. „Handlungsleitlinien zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Arbeitsfeld der betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen nach § 45 SGB VIII“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter“:

http://www.baqljae.de/downloads/115_handlungsleitlinien-bkischq_betriebserlaub.pdf

Ereignisse, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen beeinträchtigen und/oder gefährden:

a) Fehlverhalten von Mitarbeiter/-innen und durch Mitarbeiter/-innen verursachte Gefährdungen der zu betreuenden Kinder und/oder Jugendlichen

Hierzu gehören insbesondere:

- Aufsichtspflichtverletzungen
- Körperliche Züchtigung



- *Isolation, Separation*
- *Unangemessenes Erziehungsverhalten*
- *Zwangmaßnahmen*
- *Psychische und verbale Übergriffe*
- *Sexuelle Übergriffe*
- *Besonders schwere Unfälle*
- *Rauschmittelabhängigkeit des Personals*

b) Beschwerden

- *Beschwerdevorgänge über die Einrichtung z.B. von Eltern, Mitarbeiter/-innen, wenn Beschwerdegründe vorliegen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu beeinträchtigen.*

c) Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße durch zu betreuende Kinder und/oder Jugendliche und delinquentes Verhalten von zu betreuenden Kindern und/oder Jugendlichen

Hierunter sind insbesondere zu verstehen:

- *Gravierende selbstgefährdende Handlungen*
- *Sexuelle Gewalt*
- *Körperverletzungen*
- *Ausübung psychischer Gewalt*

d) Betriebsgefährdende Ereignisse

Dies sind insbesondere Ereignisse, die über Schadensfälle des täglichen Lebens hinausgehen und in einem ungewöhnlichen Ausmaß Schäden an Leben oder an der Gesundheit von Menschen oder an Sachwerten verursachen oder zur Folge haben wie zum Beispiel:

- *Brand*
- *Explosionen*
- *Erhebliche Sturmschäden mit massiver Beeinträchtigung des Gebäudes*
- *Hochwasser*
- *Schäden/Ereignisse die eine Betreuung in den genehmigten Räumlichkeiten (Betriebserlaubnis) verhindern*
- *Schädlingsbefall*

e) Weitere Ereignisse, die auch Zuständigkeiten weiterer Aufsichtsbehörden betreffen Zum Beispiel:

- *Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko. Hierzu gehören auch Schließungen oder Teilschließungen von Kindertageseinrichtungen im Zusammenhang mit Corona (SARS-CoV-2).*



- *Mängelfeststellung und/oder Auflagen anderer Aufsichtsbehörden wie z. B. der Bauaufsichtsbehörde oder des Gesundheitsamtes.*

f) Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeiter/-innen

Hierzu gehören insbesondere:

- *Straftaten oder der begründete Verdacht auf Straftaten von in der Einrichtung beschäftigten und tätigen Personen sowie bekannt gewordene Ermittlungsverfahren.*
- *Eintragungen in Führungszeugnissen sind der betriebserlaubniserteilenden Behörde zu melden, damit diese die Relevanz der Straftat für die persönliche Eignung der betroffenen Person bewerten kann.*

○ Wie ist zu melden?

Eine Meldung sollte per E-Mail auf dem Meldeformular an die örtlich zuständigen Kolleginnen und Kollegen der Fachdienste (https://bildungsportal-niedersachsen.de/fileadmin/3_Fruehkindliche_Bildung/Kindertageseinrichtungen/Regionale_Zustaendigkeiten_der_Fachdienste_im_Fachbereich_II_Landesjugendamt.pdf) gesendet werden. Sofern eine Erstmeldung mündlich erfolgt, ist diese immer schriftlich nachzureichen.

Bitte nutzen Sie für die Meldung das Meldeformular: <https://bildungsportal-niedersachsen.de/fruehkindliche-bildung/fachkraefte-und-traeger/kinderschutz>

○ Was passiert mit der Meldung?

Der FB II des Dezernates Frühkindliche Bildung, FB II des NLJA bestätigt den Eingang der Meldung.

Die Meldung ist Grundlage für die Prüfung und Bewertung des Sachverhaltes durch das Landesjugendamt sowie für die weitere Beratung. Je nach Einzelfall und Ausführlichkeit der Meldung können weitere Stellungnahmen bzw. schriftliche Unterlagen angefordert werden. Gegebenenfalls erfolgt unter Beteiligung des örtlichen Jugendhilfeträgers und/oder einem zentralen Träger der freien Jugendhilfe eine örtliche Prüfung gem. § 46 SGB VIII.“



„Meldebogen“ des Landkreis Grafschaft Bentheim, der im Falle einer Meldungspflicht an den Landkreis geht:

An das Jugendamt des Landkreises Grafschaft Bentheim	
Fax: 05921 – 96 1405	Datum:
E-Mail: info-jugendamt@grafschafft.de	

Mitteilung über eine Kindeswohlgefährdung

Meldende Stelle	
Name der Einrichtung:	
Anschrift:	
Telefon:	
PLZ/Ort:	
Name der meldenden Fachkraft:	
Funktion:	Am besten erreichbar:
Meldung am:	Uhrzeit:

1. Persönliche Daten des Kindes und seiner Bezugspersonen

Name des Kindes:	Vorname des Kindes:	Geb.-Datum:
Straße:		PLZ/Ort:
Sorgerechtsinhaber:		
<input type="checkbox"/> Eltern	<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Pfleger/Vormund
Name und Anschrift Eltern/Pflegers/Vormunds		
Name:		Vorname:
Straße:		PLZ/Ort:
Das Kind wohnt bei:		
<input type="checkbox"/> seinen Pflegeeltern	<input type="checkbox"/> Eltern	<input type="checkbox"/> seiner Mutter seinem Vater
<input type="checkbox"/> Großeltern	<input type="checkbox"/> andere und zwar:	



<i>Gegenwärtiger Aufenthalt soweit abweichend vom o.a. Ort:</i>		
<i>Weitere Kinder der Familie soweit bekannt:</i>		
<i>Name</i>	<i>Alter</i>	<i>Aufenthaltort</i>
1.		
2.		
3.		

2. Angaben zum aktuellen Verdacht der Kindeswohlgefährdung:			
<i>Welche gewichtigen Anhaltspunkte für eine Gefährdung wurden festgestellt?</i>			
<i>Wie und wann wurden sie festgestellt?</i>			
<i>Durch wen wurden sie festgestellt?</i>			
<i>Gibt es direkte Äußerungen des Kindes zur Gefährdung?</i>			
<input type="checkbox"/> <i>nein</i> <input type="checkbox"/> <i>ja</i>			
<i>wenn ja, welche:</i>			
<i>Gibt es Fachkräfte anderer Einrichtungen oder weitere Zeugen, die die Gefährdung bemerkt bzw. beobachtet haben (können)?</i>			
<input type="checkbox"/> <i>nein</i> <input type="checkbox"/> <i>ja</i>			
<i>wenn ja,</i>			
<i>Name:</i>		<i>Vorname:</i>	
<i>Straße:</i>		<i>PLZ/Ort:</i>	
		<i>Telefon:</i>	



3. Risiko und Belastungsfaktoren	
<i>Sind Entwicklungsauffälligkeiten oder Behinderungen des Minderjährigen bekannt?</i>	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<i>wenn ja, welche:</i>	
<i>Gibt es Hinweise auf gesundheitliche Beeinträchtigungen bei Eltern/einem Elternteil, bei Erziehungsberechtigten (z. B. Pflegeeltern oder bei einem Haushaltsangehörigen)?</i>	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<i>wenn ja, welche:</i>	

4. Bisherige Angebote und Maßnahmen der meldenden Stelle:	
<i>Wurde den Eltern/Erziehungsberechtigten bereits Unterstützung zur Behebung der Kindeswohlgefährdung angeboten?</i>	
<input type="checkbox"/> nein	
<i>Begründung:</i>	
<input type="checkbox"/> ja	
<i>wann:</i>	
<i>wem:</i>	
<i>Welche Unterstützung/Hilfe wurde angeboten?</i>	
<i>Ergebnis:</i>	



<i>Wurden weitere Dienste und Institutionen informiert?</i>
<input type="checkbox"/> <i>nein</i> <input type="checkbox"/> <i>ja</i>
<i>wenn ja:</i>
<i>Name Bezeichnung des Dienstes/der Institution:</i>
<i>Ergebnis:</i>
<i>Wurden die Eltern/Erziehungsberechtigten darüber informiert, dass das Jugendamt eingeschaltet werden soll?</i>
<input type="checkbox"/> <i>nein</i>
<i>Begründung:</i>
<input type="checkbox"/> <i>ja</i>
<i>Welche Reaktionen zeigten die Eltern/Erziehungsberechtigten?</i>

5. Kooperation mit dem Jugendamt
<i>Darf der Name der meldenden Fachkraft genannt werden?</i>
<input type="checkbox"/> <i>ja</i> <input type="checkbox"/> <i>nein</i>
<i>Begründung:</i>



Gibt es Anregungen, wie die Kontaktaufnahme mit den Eltern/Erziehungsberechtigten günstig gestaltet werden kann?

ja nein

Wenn ja, welche:

6. Die Kinderschutzfachkraft Frau/Herr wurde hinzugezogen.

ja nein

wenn ja, mit welchem Ergebnis? (Falls eine §8b Beratung stattgefunden hat, dann bitte das Protokoll mit anfügen)

(Unterschrift Leitung der Einrichtung)

(Unterschrift Fachkraft der Einrichtung)



Orientierungshilfe zur Einschätzung möglicher Kindeswohlgefährdung in der Kindertagesstätte. Sie ist für uns als Dokumentationshilfe gedacht.

	Trifft Häufig zu	Trifft zu	Trifft Nicht zu	Weiß ich nicht
Körperliche Erscheinung				
Das Kind ist auffällig oft krank				
Das Kind wirkt unterernährt				
Das Kind wirkt übergewichtig				
Chronische Erkrankung, Behinderung				
Das Kind nässt / kotet ein				
Es liegt mangelnde Körperhygiene vor				
Das Kind hat blaue Flecken, Narben,				
Verletzungen, Verbrennungen etc.				
Die Kleidung ist nicht witterungsentsprechend				
Die Kleidung ist stark verschmutzt und / oder kaputt				
Verzögerung der sprachlichen Entwicklung (ärztl./psychologische/therapeutische Abklärung?)				
Die Zähne sind in einem schlechten Zustand				



	Trifft Häufig zu	Trifft zu	Trifft Nicht zu	Weiß ich nicht
Psychische Erscheinung				
Das Kind wirkt traurig, depressiv				
Das Kind wirkt auffallend ruhig, teilnahmslos				
Das Kind wirkt emotionslos				
Das Kind zeigt ein unruhiges und ungesteuertes Verhalten				
Das Kind zeigt aggressives Verhalten				
Das Kind hat eine mangelnde Frustrationstoleranz				
Das Kind zeigt selbstverletzende Tendenzen				
Es liegt ein unsicheres/wechselndes Beziehungsverhalten vor (Nähe-Distanz-Problematik)				
Das Kind ist sexuell übergriffig				
Das Kind zeigt ein mangelndes Selbstwertgefühl				
Es besteht ein auffälliger Medienkonsum (berichtet von Filmen für Erwachsene)				

	Trifft Häufig zu	Trifft zu	Trifft Nicht zu	Weiß ich nicht
Wohnverhältnisse				
Desolate Wohnsituation (Vermüllung, unzureichende Wohnfläche)				
Das Kind lebt in ungünstigen materiellen, wirtschaftlichen Verhältnissen				
Keine Heizmöglichkeit vorhanden				
Das Kind verfügt über keinen eigenen Schlafplatz				
Das Kind verfügt über keine altersgerechten Spiele, Bücher etc.				



	Trifft Häufig zu	Trifft zu	Trifft Nicht zu	Weiß ich nicht
Situation in der Kindertageseinrichtung				
Das Kind kommt unpünktlich zur Kindertageseinrichtung				
Das Kind hat hohe Fehlzeiten				
Das Kind schläft in der Kita ein				
Das Kind zeigt Konzentrationsschwächen				
Die angeforderte Bekleidung (Regenhose, Gummistiefel, Turnzeug etc.) ist unvollständig				
Das Kind bringt kein Frühstück mit in die Kita				
Das Frühstück ist in schlechtem Zustand				
Das Kind hat Integrationsprobleme in der Kita-Gruppe				
Das Kind vermeidet einzelne Aktivitäten oder Spielsituationen				
Es gibt auffällige Schwankungen im Spiel- und Lernverhalten				
Die Eltern verweigern die Zusammenarbeit mit der Kindertageseinrichtung				



	Trifft Häufig zu	Trifft zu	Trifft Nicht zu	Weiß ich nicht
Familiäre Situation				
Das Kind erlebt keine Grenzen und Rituale in der Erziehung				
Das Kind erlebt ablehnendes Verhalten durch die Eltern/ kein wertschätzendes Verhalten dem Kind gegenüber				
Die Eltern zeigen ein „übermäßig strenges“ Erziehungsverhalten				
Die Eltern erziehen mit Mitteln der Gewalt, Angst und Unterdrückung (schlagen, einsperren, schreien etc.)				
Auffälliges Nähe-Distanz-Verhalten der Eltern gegenüber dem Kind (Wechselbad zwischen Zuneigung und Abstoßung)				
Die Eltern zeigen / äußern hohe Überforderungssymptome (Trennung, Tod etc.)				
Das Kind hat wechselnde (Bezugs-)Personen im Haushalt				
Häufig wechselnde Betreuungspersonen				
Das Kind hat keine feste Tagesstruktur bzw. Strukturlosigkeit der Bezugsperson				
Das Kind wird nachmittags / abends oft sich selbst überlassen (ohne erwachsene Bezugsperson)				
Eigene Gewalterfahrung der Eltern/eines Elternteils				
Gewalt zwischen den Bezugspersonen (körperlich, seelisch, verbal) – bitte unterstreichen				
Es ist eine psychische Erkrankung / Suchtproblematik in der Familie bekannt				
Isolation des Kindes (fehlender Kontakt zu Gleichaltrigen)				
Es findet ein unangemessener /gefährdender Umgang mit Medien statt				
Die Eltern verweigern ärztliche Behandlung des Kindes				



Konzept für die Integration mit einem Kind

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	52
Ausgangssituation.....	53
Fachkräfte.....	53
Eltern.....	53
Zielsetzung / Fördermaßnahmen.....	54
Raumausstattung.....	55
Betreuungszeiten.....	55
Fachberatung.....	55
Fortbildung.....	55
Aufnahmebedingungen / Beantragung.....	55



Vorwort

„Es ist normal, verschieden zu sein.“ (Richard von Weizsäcker)

Getreu dem Leitbild der Konzeption unserer Einrichtung verdienen alle Kinder in ihrer Einzigartigkeit, mit ihrem Charakter, ihren Interessen und ihrem persönlichen Background unseren Respekt. Kinder sind frei von Vorurteilen mit feinen Antennen für ihre Mitmenschen. Wir begleiten sie individuell unabhängig ihrer sozialen, kulturellen und körperlichen Unterschiedlichkeiten. Eine wertschätzende Haltung ist maßgebend für eine vertrauensvolle Bindung, die einher geht mit Geborgenheit und Fürsorge. Die Idee einer Integration mit einem Kind basiert auf der Erkenntnis, dass alle Kinder voneinander lernen können, egal ob mit Behinderung, von Behinderung bedroht oder ohne Behinderung. Der Umgang miteinander stärkt jeden in seiner Akzeptanz seiner Umwelt und in seinem Selbstverständnis und -bewusstsein.

Im *Regionalkonzept Integration für die Samtgemeinde Emlichheim* ist eine wohnortnahe integrative Erziehung in Kindertagesstätten verankert. Dadurch wird ein tägliches Miteinander einer sozialen Integration der Kinder, Eltern und Freundschaften gefördert.

Ausgangssituation

Bei genauer Betrachtung ist zu erkennen, dass der pädagogische Ansatz für alle Kinder in unserer Einrichtung der gleiche ist. Mit diesem Hintergrund ist es uns eine Selbstverständlichkeit die Integration mit einem Kind anzubieten, um einem Kind auch mit erhöhtem Förderbedarf die Betreuung in unserer Einrichtung weiter zu ermöglichen.

Fachkräfte

Eine Einzelintegration wird mit einer zusätzlichen Fachkraft mit heilpädagogischer Ausbildung erbracht. Die unterstützende Stundenanzahl dieser Fachkraft beträgt 10 Stunden/Woche zzgl. 3 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit.

Eltern

Die Eltern sind Experten ihrer Kinder, sodass eine enge Zusammenarbeit zwischen Einrichtung, heilpädagogischer Fachkraft und dem Elternhaus unerlässlich ist. Wir schätzen eine offene Atmosphäre und bieten regelmäßig Gelegenheit, sich über die Entwicklung einzelner Kinder auszutauschen. Die elternpartnerschaftliche Haltung unterstützt die Arbeit und bezieht die soziale, religiöse und kulturelle Prägung der Familien mit ein.



Zielsetzung/Fördermaßnahmen

Unsere Aufgabe ist es, die Entwicklung aller Kinder unter Berücksichtigung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung des Landes Niedersachsen zu fördern. Eine der wichtigsten Aufträge ist die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Wobei nicht nur die Teilhabe des Kindes mit Beeinträchtigung gemeint ist, sondern die aller Kinder, deren soziale Kompetenzen gleichfalls erweitert werden. Das Maß an Hilfe orientiert sich an den individuellen Möglichkeiten und schließt ein, Leistungsgrenzen zu akzeptieren und selbstbewusst in das jeweilige Leben zu integrieren. Spezifische Gegebenheiten, die aus einer Beeinträchtigung resultieren können, werden in die Fachkompetenz des pädagogischen Personals integriert, um so Fehlinterpretationen von Verhalten zu vermeiden. Die umfassenden Beobachtungen und Kenntnisse über den Entwicklungsstands des Kindes sind Bestandteile der regelmäßigen Reflexionen. Daraus leiten sich Ziele ab, die die Lebensbedingungen und Perspektiven des Kindes verbessern sollen. Sie werden verbindlich in einem Förderplan festgehalten, der unter Einbeziehung von Sorgeberechtigten und anderen Fachdisziplinen überprüft und fortgeschrieben wird.

In Zusammenarbeit aller Beteiligten werden individuelle Unterstützungsbedarfe u.a. wie folgt in den Fokus genommen (siehe auch *Leistungsvereinbarung* mit der heilpädagogischen Fachkraft und *Regionalkonzept Integration für die Samtgemeinde Emlichheim*):

- Die gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder ermöglichen.
- Alle Kinder in ihrer Persönlichkeit stärken.
- Sie an sozial verantwortliches Handeln heranzuführen.
- Ihnen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, um die eigenständige Lebensbewältigung im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten zu fördern.
- Die Erlebnisfähigkeit, Kreativität und Fantasie der Kinder anregen.
- Den natürlichen Wissensdrang und die Freude am Lernen unterstützen und begleiten.
- Die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen pädagogisch unterstützen und begleiten.
- Den Umgang von Kindern mit und ohne Behinderung, sowie von Kindern unterschiedlicher Herkunft und Prägung untereinander unterstützen.
- Den Kinderschutz nach dem Schutzauftrag §8aSGB VIII erfüllen und sicherstellen.
- Das Erlernen eines toleranten, partnerschaftlichen und solidarischen Umgangs miteinander.
- Die Unterstützung partnerschaftlichen Verhaltens zwischen den Geschlechtern.
- Ein permanentes Zusammenwirken von Familie und Kindertageseinrichtung auf Grundlage eines schriftlichen Förderplans.
- Die Einbeziehung aller Personen in die alltägliche Arbeit z.B. Ärzte, Therapeuten, Familienangehörige, die für die Entwicklung des Kindes wichtig sind.
- Die individuelle Planung und Vorbereitung des Übergangs zur Schule, um alle Möglichkeiten einer evtl. inklusiven Beschulung auszuschöpfen.



Raumausstattung

Die im NKiTaG festgeschriebenen Rahmenbedingungen für Raumausstattungen für die Integration mit einem Kind sind vorhanden. Wir haben die Möglichkeit Nebenräume, den Bewegungsraum und das Außengelände für die Arbeit genügend zu nutzen.

Betreuungszeiten

Die Anforderung der Betreuungszeiten von mindestens fünf Stunden/Tag an fünf Tagen in der Woche ist in unserem Haus gegeben.

Fachberatung

Die Fachberatung des Landkreises Grafschaft Bentheim ist uns eine kontinuierliche Unterstützung in allen pädagogisch fachlichen Belangen. In regelmäßigem professionellem Austausch begleitet sie die Weiterentwicklung unserer Arbeit, indem die Qualifizierung aller im Fokus steht.

Fortbildung

Um die Fachkompetenz aller MitarbeiterInnen zu fördern, stehen uns die gesetzlichen Anforderungen für Fortbildungsmaßnahmen und auch darüber hinaus zur Verfügung.

Aufnahmebedingungen/Beantragung einer Integration mit einem Kind

Nachdem das pädagogische Personal mit Abstimmung der Leitung und mit Absprache der Eltern zu dem Ergebnis gekommen ist, dass eine Integration mit einem Kind zu dem Zeitpunkt die bestmögliche Entscheidung zur Weiterentwicklung des Kindes scheint, nehmen die Sorgeberechtigten Kontakt zum Gesundheitsamt auf. Dort muss ein Antrag auf Integration mit einem Kind gestellt werden. Die Koordination der Aufnahme von Kindern mit besonderen Förderbedarfen erfolgt im Rahmen einer alljährlich stattfindenden Konferenz (kleiner Arbeitskreis Integration), der je ein Vertreter/eine Vertreterin

- der Samtgemeinde Emlichheim
- der integrativen Einrichtungen in der Samtgemeinde Emlichheim
- Vertreter der Regelkindergärten aus der Samtgemeinde Emlichheim
- der Heilpädagogischen Kindertagesstätte der Lebenshilfe
- des Sprachheilkindergartens der AWO
- der Einrichtungen der Frühförderung und Entwicklungsberatung



- des Landkreises Grafschaft Bentheim, Abteilung 50 „Soziale Sicherung“
- des Landkreises Grafschaft Bentheim, Abteilung 53 „Gesundheitsamt“
- des Landkreises Grafschaft Bentheim, Abteilung 52 „Familie, Jugend, Sport und Integration“

angehören.

Dieser kleine Arbeitskreis kann, soweit eine Gruppenintegration nicht möglich ist oder aus gewichtigen anderen Gründen nicht angeraten ist, einer Einzelintegration zustimmen.



Schlusswort

Dieses Konzept wird als Fundament unserer täglichen Arbeit gesehen.

Es hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist dynamisch.

Das bedeutet, dass wir - als Team der KiTa Vechtespatzen - unsere pädagogische Arbeit ständig reflektieren und die Konzeption fortlaufend weiter entwickeln.

Erreichbarkeit der Einrichtung:

Kindertagesstätte „Vechtespatzen“

Hauptstraße 47

49824 Laar

Tel. 05947/999499

E-Mail: info@kita-vechtespatzen.de

Homepage: www.kita-vechtespatzen.de

Öffnungszeiten: Mo – Fr, 7.00 – 14.30 Uhr

Träger:

Gemeinde Laar

Bürgermeister Hindrik-Jan Kampert

Vorwalder Straße 33

49824 Laar

Telefon: 05947/563

kampert.h.j@ewetel.net

Homepage: www.laar-vechte.de

Verwaltung:

Samtgemeinde Emlichheim

Hauptstr. 24

49824 Emlichheim

Telefon: 05943/809-0



